



Förderaufruf im Rahmen der ESF+-Förderrichtlinie “Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021- 2027“

„Berufliche Weiterbildungsprojekte in 2026“

Online Veranstaltung | 19.03.2026 | S. Beckenbauer, B. Busch

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Agenda

- 1. Ziele und Inhalte der Förderung**
- 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse**
- 3. Voraussetzung für eine Förderung**
- 4. Antragsverfahren**
- 5. Was wird für eine Antragstellung benötigt**
- 6. Anerkennung der Weiterbildungskurse**
- 7. Hinweise zur Antragstellung / Abrechnungsverfahren**
- 8. Zeit für Ihre Fragen / Unsere Fragen an Sie**

1. Ziele und Inhalte der Förderung

Überbetriebliche Weiterbildungskurse für Beschäftigte, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kompetenzen dienen.

Im Schwerpunkt sollen die Weiterbildungen Kompetenzen zu den folgenden Themenfeldern vermitteln:

- **Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft**
- **Future Skills – Arbeit gestalten mit KI**
- **Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen**

Hinweis:

Dieser Förderaufruf ist **für ganz Niedersachsen** vorgesehen.

1. Ziele und Inhalte der Förderung

EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

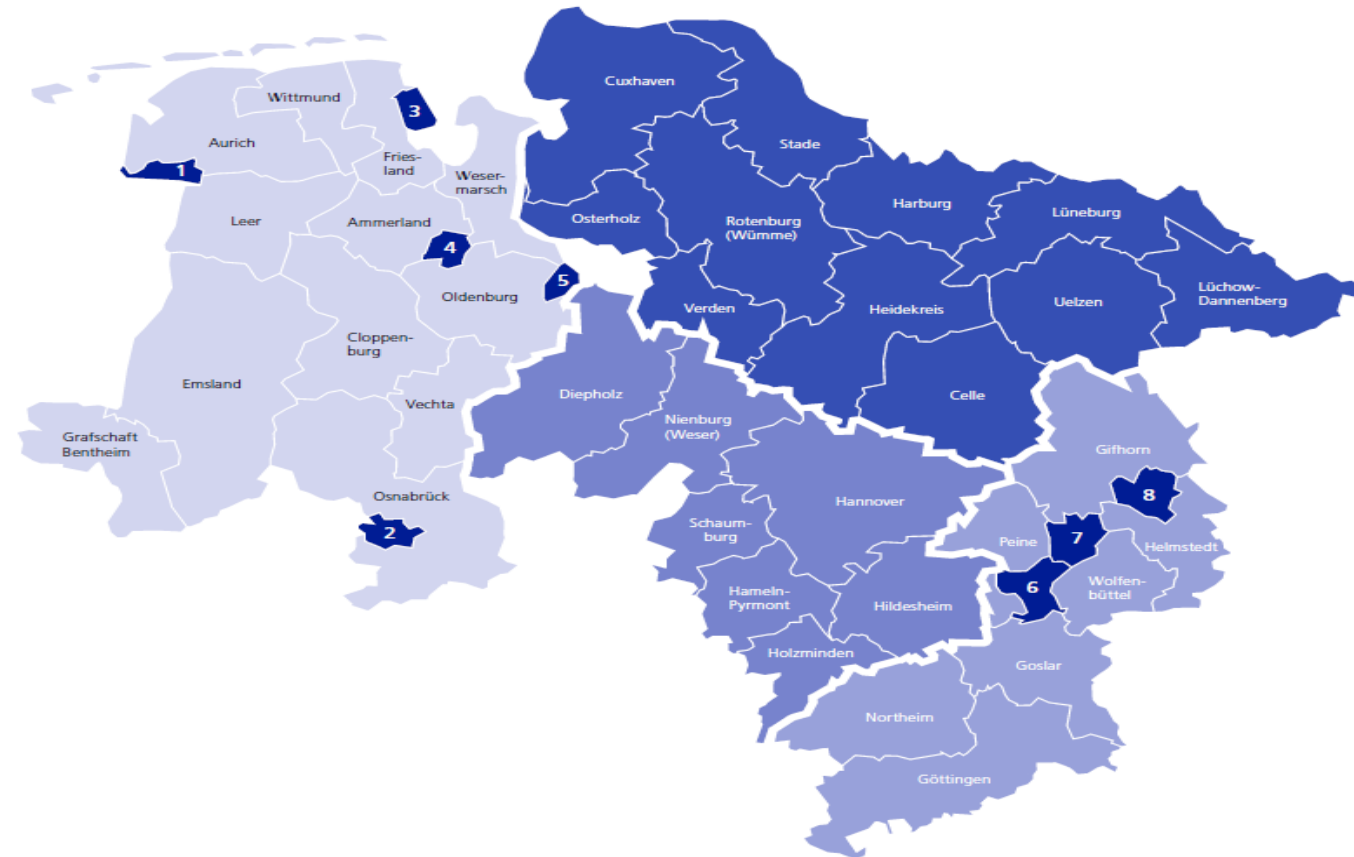
■ Weser-Ems

■ Braunschweig

■ Leine-Weser

Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



1. Ziele und Inhalte der Förderung

- Gefördert werden können berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung **überbetrieblicher Kompetenzen** nach Punkt 2.1.3. der Richtlinie
- Die Weiterbildungsprojekte sollen sich **insbesondere an Beschäftigte aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)** richten.
- Das Ziel ist die Vermittlung von **überbetrieblichen Kompetenzen** zu den im Förderaufruf benannten Schwerpunkten zur **branchenübergreifenden** Unterstützung der Beschäftigten bei der (Mit-)Gestaltung der Transformationsprozesse der Arbeitswelt.
- Die Weiterbildungsprojekte sollen somit die **Beschäftigungsfähigkeit unabhängig vom Arbeitsplatz sicherstellen** und gleichermaßen zur **Fachkräftesicherung beitragen**.

1. Ziele und Inhalte der Förderung

Zuwendungsempfänger sind:

- **Bildungsträgerinnen und Bildungsträger** in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit **Betriebsstätte in Niedersachsen**.

Hinweis:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunktthemen der Förderung sind:

- Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft
- Future Skills – Arbeit gestalten mit KI
- Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“, was gehört dazu:

- Digitale Kompetenzen zur Gewinnung von Mitarbeitenden (z.B. Employer-Branding/Personalmarketing, Social Media-Präsenz, active Sourcing...);
- Digitale Talententwicklung (z.B. Erfassung von Talentprofilen/Arbeitsplatzprofilen zur Entwicklung der Mitarbeitenden);
- KI-Einbindung und Wissensmanagement.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“

➤ „Digitale Recruiting-Systeme und –Tools“:

- Kompakter Überblick: Grundlagen und Strategien für ein effizientes digitales Recruiting
- Erreichen Sie Ihre Zielgruppe: So nutzen Sie digitale Recruiting-Kanäle richtig!
- Bewerberreise - Von der Job-Anzeige bis ins Bewerbermanagementsystem
- Wie erfolgreiche Bewerberkommunikation entsteht: Den ersten Eindruck optimal gestalten
- Erfolg messbar machen: Tracking, Daten und KPIs im Recruiting
- Was Sie über künstliche Intelligenz im Recruiting wissen müssen
- Praxisnahe Einblicke - So gehen Sie erfolgreich mit Arbeitgeberplattformen um

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“

➤ „Expert*in für Social-Media Recruiting“:

- Wege zu einem erfolgreichen Social Media Recruiting: Strategien und Best Practices
- Erfahren Sie, wie Sie die wichtigsten Social Media Plattformen effektiv einsetzen
- Nutzen Sie Active Sourcing für eine effektive Direktansprache im Social Web
- Wie Sie Arbeitgeberbewertungsportale optimal für Ihr Unternehmen nutzen
- So setzen Sie Ihre Mitarbeitenden als überzeugenden Markenbotschafter*innen ein
- Praxisnahe Einblicke in aktuelle Trends und Entwicklungen, die Sie kennen müssen

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“

➤ „Expert*in für Personalmarketing“:

- Employer Branding kompakt - So finden Sie den Weg zur starken Markenpositionierung
- Externes und internes Personalmarketing wirkungsvoll aktivieren
- Digitale Kommunikationswege auf einen Blick: Social Media und Corporate Influencer
- GenAI und künstliche Intelligenz im Employer Branding anwenden
- Einführung ins Personalmarketing: Die wichtigsten Grundlagen, Strategien
- Praxisnah: Aktuelle Trends & Entwicklungen, die Ihr Personalmarketing auf das nächste Level heben

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“, was gehört dazu:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen von KI;
- Einsatzmöglichkeiten von KI in verschiedenen Berufen (z.B. Handwerk, Verwaltung und Industrie);
- Grundlagen der Anwendung (z.B. Prompting, Datenschutz, Machine Learning, Entwicklung einer Strategie und Erkennen von Manipulation durch KI).

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“

- „KI-Manager/in im Unternehmen (insbesondere im Handwerk)“:
 - Die Teilnehmenden erhalten
 - ✓ ganzheitliches KI-Know-how von den technischen Grundlagen und Compliance-Risiken (z. B. EU KI-Verordnung* und Datenschutz) über mögliche Anwendungsfelder bis hin zur strategischen Implementierung;
 - ✓ praxisnahe Inhalte und Einblicke in aktuelle Tools und ins Prompt Engineering sowie Input generative KI-Modelle zu verstehen und zu nutzen.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“

➤ „Prompt Engineer“:

- Die Teilnehmenden
 - ✓ lernen die Grundlagen des Promptings und die Erstellung effektiver Prompts für KI-Tools wie ChatGPT;
 - ✓ erhalten praxisnahe Tipps und Tricks, um zielgerichtete, klare und spezifizierte Prompts zu formulieren;
 - ✓ erfahren Best Practices zur Fehlervermeidung, Anpassung an Zielgruppen und zur kontinuierlichen Verbesserung durch Iteration und Feedback.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen“, was gehört

dazu:

- Veränderungen benennen und vorbereiten (Analyse von Prozessen und Einbeziehen Beteiligter), systematische Planung von Veränderungen (Veränderung als Projekt verstehen, inkl. Projektmanagement- und Changemanagement-Tools)
- permanente Revision („Veränderung“ oder Aktualisierung als neue, dauerhafte Aufgabe verstehen, Verbesserungs- und Prozessoptimierungstools fest verankern, Fehlerkultur und Einbindung der Mitarbeitenden – Kultur eines gemeinsamen lebenslangen Lernens).

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen“

➤ Produktionsumstellung

- Die Teilnehmenden
 - ✓ erlernen Fähigkeiten, die Umstellung von Produktionsprozessen effizient von einem Produkt oder Setup auf ein anderes zu begleiten;
 - ✓ lernen Planung, Koordination und Anpassungsfähigkeit, um einen reibungslosen und nahtlosen Übergang zu unterstützen;
 - ✓ erhalten praxisnahe Inhalte, um die Implementierung rationalisierter Umstellungsprozesse im Betrieb zu gewährleisten.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Beispiele zum Schwerpunkt „Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen“

➤ **Permanente Veränderung/Revision**

- Die Teilnehmenden
 - ✓ erlernen Fähigkeiten, um sich mit den Auswirkungen permanenter Veränderungsprozesse auseinander zu setzen;
 - ✓ lernen Planung, Koordination und Anpassungsfähigkeit, um Veränderungen positiv zu erleben;
 - ✓ erhalten praxisnahe Unterstützung, um tiefgreifende Wandlungsprozesse im Unternehmen mit gestalten zu können.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Nicht gefördert werden:

- Einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte;
- Unternehmensspezifische Schulungen;
- Schulungen von (unternehmens-) eigenen Produkten;
- Betriebsspezifisches Coaching;
- Unternehmensberatung.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Hinweise:

- Der Schwerpunkt der überbetrieblichen Weiterbildungskurse liegt in der Vermittlung von **Qualifikationen, die in allgemeiner Hinsicht am Arbeitsmarkt verwertbar** sind. Die jeweilige Qualifikation kann somit in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden und kommt den Teilnehmenden zugute.
- Als **ein Bestandteil** müssen zudem **branchenübergreifende Kompetenzen** vermittelt werden.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Hinweise:

Die Vermittlung einzelner Anwendungen (z.B. bestimmte EDV-Programme, Software-Programme) kann Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, wenn:

- diese nicht den Weiterbildungsschwerpunkt bilden und **maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden** betragen
- und dabei eine **Produktneutralität** gewährleistet ist.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Hinweise:

Berufsbezogene fachspezifische Kompetenzen dürfen ebenfalls Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, wenn:

- diese nicht den Weiterbildungsschwerpunkt bilden und **maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden** betragen
- sowie im Zusammenhang mit **allgemeinen beruflichen Kompetenzen** stehen.

2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Zusätzliche Bestandteile der Weiterbildungskurse neben den Unterrichtsstunden können sein:

- Selbstlernphasen
- Projektarbeit
- Hospitationen in Betrieben

unter der Voraussetzung, dass es sich **nicht um betriebsspezifische Anwendungen** handelt.

3. Voraussetzung für eine Förderung

Antragsberechtigt sind:	Bildungsträger/innen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
Förderfähige Gesamtausgaben:	mindestens 10.000€ / maximal 100.000€
Kursgebühr pro Teilnehmenden:	nicht mehr als 8.000€ <u>netto</u>
Kofinanzierung:	mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - somit kann die Förderung aus ESF+ und/oder Landesmitteln bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen
<i>Anmerkung: Die Kofinanzierung ist von den Teilnehmenden selbst zu zahlen und setzt sich zusammen aus den Kursgebühren minus des Zuschusses, den der Bildungsträger erhält. Der gewährte Zuschuss des Bildungsträgers ist in voller Höhe an die Teilnehmenden weiterzugeben.</i>	
Bestätigung des Bildungsträgers erforderlich	Bestätigung, dass der beantragte Weiterbildungskurs nicht AZAV-zertifiziert ist
Zuschuss wird ausgezahlt, wenn	die Weiterbildung bzw. Module beendet sind

3. Voraussetzung für eine Förderung

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Bei Projekten nach 2.1.3 werden alle förderfähigen Ausgaben in Form eines einzelfallbezogenen Pauschalbetrags je Weiterbildungskurs (ggf. Modul) und Kursteilnehmenden abgegolten.

Beachte:

Die anzugebende **Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise** herzuleiten.

Hierfür sollten möglichst **mehrere vergleichbare Kursangebote** mit dem Nachweis der dort fälligen Kursgebühr eingereicht werden.

Sollte kein Kursangebot vorgelegt werden können, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.

3. Voraussetzung für eine Förderung

Hinweise:

Empfohlen wird die Weiterbildungsangebote zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen für Beschäftigte **modular** aufzubauen.

- **Vorteil:** Die Kosten für die „**abgeschlossenen Module mit mind. 21 Unterrichtsstunden**“ je Kursteilnehmerin und Kursteilnehmer sind vorab abrechnungsfähig.

4. Antragsverfahren

Antragstellung über das Kundenportal

ab **19.03.2026** bis spätestens **31.08.2026**

Laufzeit der Weiterbildungskurse:

frühestens zum **01.06.2026**,
jedoch spätestens zum **01.12.2026** starten
- spätestens 3 Monate nach Beginn des
Bewilligungszeitraums starten -
und bis spätestens **30.09.2027** enden
(max. 16 Monate)

Antrag ist mit allen Unterlagen

mindestens 2 Monate vor Beginn des Projektes auf
dem Postweg einzureichen.

*Hinweis: Für die Fristwahrung ist bis auf weiteres
der postalische Eingang des unterschriebenen Antrags
- in der Hauptgeschäftsstelle Hannover - maßgeblich.*

Beachte:

Anträge werden nach der Reihenfolge des
postalischen Eingangs berücksichtigt so lange
Fördermittel vorhanden sind

Pro Projektträger können

maximal 3 Projektanträge gestellt werden

Neuartig entwickelte Weiterbildungskurse

werden begrüßt

5. Was wird für die Antragstellung benötigt

Ein Antrag mit Kursbeschreibung, die

Angaben zu den Zielen, zur Zielgruppe und den Inhalten und Methoden enthält sowie ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan

Die anzugebende Kursgebühr muss

marktüblichen Preisen entsprechen

Nachweis der Marktüblichkeit

mehrere vergleichbare Kursangebote oder Kostenplan

Angabe der Teilnehmendenanzahl unterschieden in

Anzahl an geförderten Teilnehmenden
sowie
Anzahl der Selbstzahlende

Angabe der Teilnehmendenstunden

Anzahl der geplanten Unterrichtsstunden

Vorlage eines Zertifikats (Muster)

für den Gesamtkurs bzw. für die einzelnen Module mit Informationen zur

- Dauer
- Umfang und Gegenstand Weiterbildung
- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

6. Anerkennung der Weiterbildungskurse

jeder Kursteilnehmende muss

mindestens 21 Unterrichtsstunden (UE) à 45 Minuten nachweisen (ohne Selbstlernphasen)

Unterrichtsstunden können in

Präsenz
hybrid oder
digital

durchgeführt werden

Wohnsitz oder Beschäftigungsort der Teilnehmenden muss

im jeweiligen Programmgebiet (ÜR oder SER) in Niedersachsen liegen

Der Ort der Weiterbildung soll

im jeweiligen Programmgebiet (ÜR oder SER) in Niedersachsen liegen

Der Weiterbildungskurs muss

für alle frei zugänglich sein, so dass ggf. auch nicht geförderte Selbstzahlende teilnehmen können

7. Hinweise zum Abrechnungsverfahren

- Neben den elektronischen Duplikaten der Weiterbildungszertifikate ist zu jeder Mittelanforderung – für den Gesamtkurs oder für einzelne Module – **als Nachweis eine Teilnehmenden-Liste*** einzureichen, in der der reduzierte Rechnungsbetrag mit Zahlungseingang je Teilnehmenden und Kurs erfasst wird.
- Die Kursgebühr ist für jeden Teilnehmenden um den Zuschuss zu reduzieren, der vom Weiterbildungsträger in voller Höhe weiterzugeben ist, so dass die **Teilnehmenden oder Dritte nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung bezahlen.**

**Die Teilnehmenden-Liste steht Ihnen unter „Downloads auf Förderprogrammseite“ der NBank zu Verfügung.*

7. Hinweise zum Abrechnungsverfahren

- Entsprechend Ziffer 10 der ANBest-EFRE/ESF+ sind Sie verpflichtet, an der notwendigen Datenerhebung für die Erfolgskontrolle und das Berichtswesen gegenüber der Europäischen Union mitzuwirken.
- Dafür ist das **Monitoring im Kundenportal** der NBank zu nutzen und Daten zu teilnehmenden Personen sowie zur Umsetzung des Projekts fortlaufend zu erfassen und zu speichern. Alle zu speichernden Daten müssen zum Mittelabruf sowie zum Verwendungsnachweis über das Monitoringsystem an die NBank gesendet werden.
- Abweichend und ergänzend zu der Nr. 6 der ANBest-EFRE/ESF+ ist ein **Zwischennachweis für die berufliche Weiterbildung nach 2.1.3 entbehrlich. Das Weiterbildungszertifikat dient als Sachbericht**, vorausgesetzt die Dauer und Gegenstand der Maßnahme sind ersichtlich, über das nachgewiesen wird, dass die Teilnehmenden die geplanten Projektbestandteile absolviert haben.

7. Hinweise zur Antragstellung

Ein Anspruch auf Förderung

besteht nicht

Eingegangene Anträge werden auf

Basis der o.g. Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel

welche Projektanträge bewilligt werden

Ansprechpartner für Beratung sowie Hilfestellung zur Antragstellung

Benjamin Busch - 0511 300319269
Sabine Beckenbauer - 0511 300319327
E-Mail:
benjamin.busch@nbank.de
sabine.beckenbauer@nbank.de

8. Zeit für Ihre Fragen



8. Unsere Fragen an Sie



Wer von Ihnen plant bereits eine Antragsstellung?

Wenn ja, zu welchem Schwerpunktthema?

Kontakt

Sabine Beckenbauer

Fachkräftesicherung

0511 - 30031 9327

sabine.beckenbauer@nbank.de

Benjamin Busch

Fachkräftesicherung

0511 - 33031 9269

benjamin.busch@nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

NBank

Wir fördern Niedersachsen